



# Statistischer Bericht



Kennziffer: F II 1 - m 03/25

Mai 2025

## Baugenehmigungen in Hessen im März 2025

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922

Herr Ralf Köhler 0611 3802-317

Herr Andreas Maurer 0611 3802-433

E-Mail [bauen@statistik.hessen.de](mailto:bauen@statistik.hessen.de)

Internet <https://statistik.hessen.de>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Begriffserläuterungen</b>	3
<b>Tabellenteil</b>	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2010 bis 2025	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im März 2025 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im März 2025	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im März 2025	11

## Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

### Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufigen Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

### Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

## Begriffserläuterungen

### **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

### **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

### **Baugenehmigung**

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

### **Gebäude**

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

### **Infrastrukturgebäude**

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

### **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

### **Nutzfläche**

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

### **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

### **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

### **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

### **Unternehmen**

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

### **Veranschlagte Kosten**

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

### **Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

### **Wohnungen**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.



### 1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2010 bis 2025

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt <sup>1)</sup>	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1 000 m <sup>3</sup>
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254	
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713	
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059	
2023	4 275	7 759	14 989	1 450	3 375 607	1 414	13 972	1 858	4 407 778	18 996	
2024	3 118	5 888	10 945	1 066	2 882 077	1 211	12 775	1 741	3 681 192	13 772	
2024	Januar	265	408	781	78	195 845	87	373	60	96 137	961
	Februar	238	505	947	93	236 739	96	1 577	244	407 534	1 151
	März	251	827	1 291	126	449 413	121	2 269	327	1 151 257	1 503
	April	252	507	990	97	244 680	125	902	138	233 127	1 256
	Mai	326	541	1 167	107	278 562	93	755	101	217 488	1 435
	Juni	257	523	1 071	89	238 812	98	768	93	140 234	1 342
	Juli	302	373	600	71	182 657	110	1 618	194	305 468	881
	August	238	481	902	87	229 413	97	501	75	135 361	1 159
	September	255	398	709	73	199 049	107	864	130	295 042	886
	Oktober	298	455	862	85	222 337	89	1 871	184	187 839	1 096
	November	204	381	661	67	178 169	92	478	82	227 607	861
	Dezember	232	489	964	92	226 401	96	799	113	284 098	1 241
2025	Januar	250	394	819	79	196 428	70	681	90	135 501	968
	Februar	236	403	791	76	193 753	91	1 159	139	244 070	1 111
	März	285	600	1 343	114	304 425	78	683	86	216 150	1 620
	April	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	August	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	September	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	November	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
				Veränderung März 2025 gegenüber März 2024							
				13,5							
				- 27,4							
				4,0							
				- 9,7							
				- 32,3							
				- 35,5							
				- 69,9							
				- 73,7							
				- 81,2							
				7,8							

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

## 2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen <sup>3)</sup>	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m <sup>3</sup>	1 000 m <sup>2</sup>	1 000 Euro			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	8	68	177	14,8	40 131	5	6
2	Frankfurt am Main, Stadt	39	142	362	27,3	86 314	15	15
3	Offenbach am Main, Stadt	—	—	—	—	—	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	8	17	33	2,8	8 797	6	8
5	Landkreis Bergstraße	20	24	37	4,8	11 338	17	22
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	18	38	77	6,5	16 566	15	16
7	Landkreis Groß-Gerau	8	9	14	1,9	4 341	7	8
8	Hochtaunuskreis	12	17	14	3,2	7 842	11	11
9	Main-Kinzig-Kreis	22	21	32	4,4	9 471	20	20
10	Main-Taunus-Kreis	5	8	12	1,5	3 805	3	4
11	Odenwaldkreis	3	3	3	0,6	1 776	3	3
12	Landkreis Offenbach	18	82	180	13,9	35 652	6	7
13	Rheingau-Taunus-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
14	Wetteraukreis	26	37	53	6,8	15 669	23	26
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	187	466	994	88,6	241 702	131	146
16	Landkreis Gießen	9	14	34	3,1	6 509	6	7
17	Lahn-Dill-Kreis	4	10	21	1,7	4 651	3	3
18	Landkreis Limburg-Weilburg	11	20	28	3,8	8 706	9	9
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	6	5	8	1,1	2 083	6	8
20	Vogelsbergkreis	2	1	2	0,2	470	2	2
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	32	51	93	9,9	22 419	26	29
22	Kassel, documenta-Stadt	3	3	3	0,5	1 280	3	3
23	Landkreis Fulda	13	12	17	2,3	5 343	12	14
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	2	2	3	0,4	625	2	3
25	Landkreis Kassel	18	40	194	7,4	20 003	14	15
26	Schwalm-Eder-Kreis	13	10	16	2,0	5 143	12	13
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	12	13	14	2,3	6 624	11	11
28	Werra-Meißner-Kreis	5	3	9	0,7	1 286	3	3
29	Reg.-Bez. K a s s e l	66	83	256	15,5	40 304	57	62
30	Land H e s s e n	285	600	1 343	113,9	304 425	214	237
	davon							
31	kreisfreie Städte	58	230	575	45,4	136 522	29	32
32	Landkreise	227	370	768	68,5	167 903	185	205

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

## Hessen im März 2025 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>(1)2)</sup>					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m <sup>3</sup>	1 000 m <sup>2</sup>		1 000 Euro			insgesamt	Wohnfläche	1 000 Euro	
						1 000 m <sup>2</sup>		1 000 m <sup>2</sup>		
2	1	0,2	—	465	23	1,9	182	15,1	46 122	1
7	187	17,1	1	119 682	113	21,4	414	30,6	230 637	2
—	—	—	—	—	10	0,5	4	0,0	4 655	3
2	6	1,0	—	2 290	28	2,4	47	3,9	19 712	4
6	12	2,4	—	2 806	52	2,5	67	7,3	17 972	5
2	33	5,0	—	10 955	43	8,3	87	7,1	30 108	6
4	38	5,8	—	3 913	40	8,0	52	3,1	14 302	7
4	31	7,4	—	17 972	31	8,1	15	3,6	29 218	8
2	15	1,9	—	2 894	38	3,0	33	4,8	56 335	9
4	24	3,5	—	12 308	20	4,2	16	2,0	19 159	10
1	2	0,3	—	800	9	0,6	3	0,7	3 021	11
2	12	2,2	—	2 484	26	7,0	179	14,2	40 035	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
2	190	18,5	—	12 100	54	20,9	61	7,8	37 039	14
38	553	65,3	1	188 669	487	88,5	1 160	100,1	548 315	15
4	33	5,6	—	6 872	30	5,9	38	3,9	25 791	16
5	7	1,2	1	1 355	25	2,5	35	2,9	8 297	17
5	14	2,5	2	3 584	30	2,8	44	5,9	17 239	18
5	9	1,9	—	4 873	22	0,8	40	4,0	16 312	19
4	25	3,4	—	1 740	17	3,7	3	0,6	3 638	20
23	88	14,6	3	18 424	124	15,6	160	17,4	71 277	21
—	—	—	—	—	7	0,2	3	0,6	1 742	22
3	4	1,1	—	929	35	0,8	31	3,7	13 609	23
2	2	0,4	—	70	11	0,7	10	0,3	1 809	24
5	9	1,6	—	4 030	43	2,8	201	8,1	26 035	25
4	18	2,0	2	1 278	32	3,1	30	2,6	16 236	26
3	8	1,1	—	2 750	32	1,5	16	3,2	16 224	27
—	—	—	—	—	9	0,2	9	0,6	1 422	28
17	41	6,2	2	9 057	169	9,1	300	19,1	77 077	29
78	683	86,1	6	216 150	780	113,2	1 620	136,5	696 669	30
11	195	18,2	1	122 437	181	26,2	650	50,2	302 868	31
67	488	67,8	5	93 713	599	87,0	970	86,3	393 801	32

### 3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im März 2025

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1)2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
	1 000 m <sup>3</sup>		1 000 m <sup>2</sup>	1 000 Euro				1 000 Euro	
Wohngebäude mit 1 Wohnung	191	171	191	32,9	81 539	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	23	27	46	5,7	11 901	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	69	383	942	72,0	200 985	X	X	X	X
Wohnheime	2	20	164	3,4	10 000	3	163	165	10 150
<b>Wohngebäude i n s g e s a m t</b>	<b>285</b>	<b>600</b>	<b>1 343</b>	<b>113,9</b>	<b>304 425</b>	<b>556</b>	<b>1 615</b>	<b>5 373</b>	<b>377 817</b>
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	16	83	163	15,5	32 868	39	199	631	44 970
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	5	65	184	13,5	38 239	5	184	507	38 239
Unternehmen	70	283	726	52,0	135 672	116	823	2 415	161 465
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	66	276	702	50,4	132 152	103	764	2 314	151 298
sonstige Unternehmen	4	8	24	1,6	3 520	13	59	101	10 167
private Haushalte	205	233	363	44,6	110 214	427	538	2 281	157 433
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	19	70	3,9	20 300	8	70	170	20 680

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

#### 4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im März 2025

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>				1 000 m <sup>2</sup>		
Anstaltsgebäude	2	5	9,2	—	2 597	13	1,7	—	5 534
Büro- und Verwaltungsgebäude	6	54	78,1	—	16 680	33	9,2	6	26 641
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	12	36	51,6	—	3 104	18	5,3	1	4 254
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	50	539	650,2	5	166 870	134	70,1	1	241 475
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	7	68	105,5	2	13 285	21	11,1	2	16 291
Handelsgebäude	2	7	15,4	—	3 887	19	1,1	—	51 129
Warenlagergebäude	18	242	270,4	1	19 577	39	30,3	2	31 867
Hotels und Gaststätten	1	2	3,9	—	800	20	1,5	– 6	3 546
Sonstige Nichtwohngebäude	8	48	71,5	1	26 899	26	8,5	– 3	40 948
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	78	683	860,5	6	216 150	224	94,7	5	318 852
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	10	51	106,2	—	32 282	30	13,2	– 3	60 162
Unternehmen	46	582	675,4	2	169 167	140	71,2	1	238 716
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	12	36	51,9	—	3 080	14	5,2	—	3 250
Produzierendes Gewerbe	8	15	26,4	1	4 075	28	3,6	3	9 279
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18	285	314,5	1	131 003	75	32,1	– 1	190 576
private Haushalte	20	25	44,8	3	4 725	46	6,3	7	8 659
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	25	34,2	1	9 976	8	4,1	—	11 315

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).